



Bezirksschau Schwaben und Kreisschau Augsburg Gruppensonderschau Altenburger Trommeltauben /Gruppe Bayern

Vom 06. bis 09. November 2025 in Wertingen - Schwabenhalle



Ausstellungsbestimmungen

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG sowie die nachfolgenden Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachten und unrichtigem Ausfüllen der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung!

1. **Meldeschluss** ist der **01. Oktober 2025**, Einsendung der Meldepapiere nur auf dem Postweg an:

Ute Hudler, Veitstr. 5, 86641 Rain, Meldungen per Fax und E-Mail werden nicht angenommen, unvollständig ausgefüllte Meldebögen (z. B. unvollständige Namen und Adressen, fehlende Unterschrift) werden komplett gestrichen, bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden. Ausstellungsberechtigt sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV gemäß AAB IV.1.a und b muss beiliegen). **Ihre Anmeldung ist verbindlich.**

2. **Für die Auswertung des Bezirks- und Kreispokals ist es notwendig, dass klar ersichtlich ist, welcher Züchter für welchen Verein ausstellt und ob die ausgestellten Tiere aus eigener Zucht stammen. Meldebögen ohne klare Vereinszugehörigkeit werden aus der Wertung genommen. Dies gilt auch für mehrfach Benennung, mehrere Vereine auf dem Meldebogen werden aus der Wertung genommen.**

3. **Standgeld**

- a) **Einzeltiere:** 7,50 Euro
- b) **Jugendgruppe:** 3,50 Euro
- b) **Unkostenbeitrag:** 8,00 Euro je Aussteller
- d) **Katalog:** 5,00 Euro

(Pflichtabnahme außer für Jugendliche und amtierende Preisrichter)

Achtung: Zahlung erfolgt ausschließlich per Bankeinzug.

4. **Veterinärbestimmung:**

- a) Aus Sperrgebieten, die wegen Geflügelpest, Newcastle Disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.
- b) Hühnergeflügel ist gegen die Newcastle Disease und Tauben gegen Paramyxovirose wirksam geimpft. Für Wassergeflügel wird die Bestätigung der Sentinelhaltung, wenn nicht vorhanden eine virologische Untersuchung gefordert. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.
- c) Die Betriebsnummer des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist auf dem A-Bogen zwingend anzugeben.

5. **Einlieferung** ist am Donnerstag, dem 06.11.2025 von 16 bis 20 Uhr. Sie erhalten mit dem B-Bogen eine Doppelringkarte, die auszufüllen ist. Die 1. Ringkarte ist beim Einsetzen abzugeben, die 2. Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tierausgabe vorzuweisen. Außerdem sind beim Einsetzen die notwendigen Veterinärunterlagen vorzulegen.
6. **Tierverkauf:** Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15 % Bearbeitungsgebühren. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht möglich, erst wieder zu Verkaufsbeginn. Der Tierverkauf ist während der gesamten Öffnungszeiten der Ausstellung. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt Sonntag bis spätestens 13 Uhr. Tierverkaufsgelder werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.
7. Gestiftete Preise von Ausstellern werden als SE und SZ vergeben. Diese müssen gemäß AAB XI 1e und f mindestens die Höhe der Preise der AL haben, Preise der AL: **Ehrenpreise (E) á 8 Euro, Zuschlagspreis (Z) á 4 Euro.** Von jedem Preisrichter wird eine Silbermünze des KV Augsburg e. V. vergeben. Für Ehrenpreisspenden ist die Ausstellungsleitung sehr dankbar.
8. Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.
9. Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt wird ein Teil des Standgeldes (nach AAB II 2) einbehalten.
10. Haftung wird nur bei nachgewiesenem Verschulden der Ausstellungsleitung bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Einzeltier übernommen. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab.
11. Spätestens drei Monate nach Schluss der Schau erlischt jeder rechtliche Anspruch an den Veranstalter. Reklamationen aller Art sind schriftlich bei der Ausstellungsleitung des KV Augsburg, Ute Hudler, Veitstr. 5, 86641 Rain einzureichen.
12. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie der ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin dürfen diese Daten sowie Fotos vom Aussteller und deren Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Der Aussteller ist damit einverstanden, dass der Veranstalter auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/ Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlicht.

Bitte beachten Sie folgende Termine:

Meldeschluss:	Donnerstag	01.10.2025	
Einlieferung der Tiere:	Donnerstag	06.11.2025	16 - 20 Uhr
Bewertung (nicht öffentlich):	Freitag	07.11.2025	
Eröffnungsfeier:	Samstag	08.11.2025	ab 13 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag	08.11.2025	9 - 17 Uhr
	Sonntag	09.11.2025	8 - 13 Uhr
Preisverleihung:	Sonntag	09.11.2025	12:30 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag	09.11.2025	ab 13 Uhr

Meldepapiere **nur auf dem Postweg:** an **Ute Hudler, Veitstr. 5, 86641 Rain, Tel.: 01520 1949030.**

Bankverbindung:

Ausstellungsleitung Ute Hudler: Sparkasse Altbayern / IBAN: DE07 7215 2070 0005 1685 96 / BIC: BYLADEM1NEB

Ausstellungshalle: **Schwabenhalle, Laugnastraße 60 in 86637 Wertingen**

Kreisverband Augsburg

Ute Hudler / Bernhard Ruisinger
Ausstellungsleitung

Werner Rohrmeir / André Falke
Vorsitzende